

Der Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal als Multiplikator kindheitsorientierten Wissens – eine kritische Bilanz

Beatrice Hungerland

Beitrag zur Veranstaltung »Kindheit und Expertise« der Sektion Soziologie der Kindheit

Geht es um die „Institutionalisierung und professionelle Inanspruchnahme kindheitsorientierten Wissens“ lohnt sich ein Blick in die Professionalisierungsgeschichte der Angewandten Kindheitswissenschaften in Deutschland. Die Etablierung des ersten gleichnamigen Bachelor-Studiengangs, der als neuartiges interdisziplinär sozialwissenschaftlich angelegtes Studienangebot explizit kindheitsbezogene Wissensbestände vermittelt, ist von Dynamiken verschiedener Fachinteressen und darauf bezogenem politischen Handeln geprägt. Sie bestimmten die Umsetzung dieses Ansatzes in die Praxis und führten zwischenzeitlich zu schweren berufspolitischen Konflikten.

Vorgeschichte – Vision und Zielsetzung

Um die teilweise dramatische Entwicklung des innovativen Studiengangs nachzuvollziehen, dessen theoretische Basis in den Konzepten der Soziologie der Kindheit verortet ist, und der zum Ziel hat, ein neues kindheitsbezogenes Berufsprofil zu etablieren, ist es wichtig, zunächst den Kontext seiner Entstehung vorzustellen.

Der in Deutschland einzigartige BA Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften wird an der Hochschule in der Hansestadt Stendal angeboten, dem Mittelpunkt der Altmark in Sachsen-Anhalt. Situierd im strukturschwachen Gebiet eines der ärmsten Bundesländer Deutschlands, das durch Abwanderung junger Menschen vor allem in die „alten“ westlichen Bundesländer geprägt ist, stellt die Hochschule einen wichtigen Standortfaktor dar. Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde im Jahr 1991 gegründet und besteht aus zwei Standorten, die im Jahr 2000 zusammen geführt wurden. Derzeit studieren in Magdeburg etwa 4.200 Immatrikulierte in drei Fachbereichen, der Campus in Stendal qualifiziert rund 2.100 Studierenden in den zwei Fachbereichen Wirtschaft und Angewandte Humanwissenschaften.¹

Um sowohl junge qualifizierte Menschen in der Region zu halten und darüber hinaus Abiturient/-innen aus anderen Bundesländern und Nationen zu motivieren, Magdeburg oder Stendal als Studien-

¹ Vergleiche <https://www.hs-magdeburg.de/hochschule/standorte.html>

ort zu wählen, setzt die Hochschule auf ein Studienangebot, das neben bewährten Fachrichtungen eine Reihe von innovativen und teilweise exklusiven Studiengängen umfasst.

Zu Beginn der 2000er Jahre wurde das Programm des Bachelor-Studiengangs mit der Absicht konzipiert, die neuen kindheitsorientierten Wissensbestände verschiedener sozialwissenschaftlicher Disziplinen zu bündeln. Das Planungsteam setzte sich aus dem damaligen Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen in Magdeburg (seit 2015 Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien) und dem Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften in Stendal zusammen und bestand aus Fachvertreter/-innen der Sozialpolitik, Soziologie, Kritischen Psychologie sowie den Gesundheitswissenschaften.

Das Ziel war es, mit der Studienrichtung „Angewandte Kindheitswissenschaften“ eine über die etablierte sozialpädagogische Beschäftigung mit und Behandlung von Kindern und Jugendlichen hinausgehende, umfassende Sicht auf Kindheit zu fundieren und in anwendungsbezogene Forschung und Praxis einfließen zu lassen (Hungerland 2010: 31). Unter der Perspektive einer ressourcenorientierten Weiterentwicklung der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sollte nicht die nachsorgende Unterstützung des Einzelnen im Vordergrund stehen, sondern die aktive Integration in Teilhabeprozesse. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, weniger einzelfallbezogen sondern stärker sozialraumbezogen und netzwerkorientiert zu arbeiten (Geene et al. 2016).

Orientierung für die Konzeptualisierung des Studienprogramms der Angewandten Kindheitswissenschaften boten die soziologisch fundierten „New Social Childhood Studies“, die sich in Großbritannien und in Skandinavien seit Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention 1989 entwickelt hatten und sich dort in verschiedenen Hochschulen als Studienrichtung etablieren konnten (Hungerland 2008: 72). Wie bei den Childhood Studies bildete auch im vorgesehenen Studiengang die Annahmen der Kindheitssoziologie die theoretische Basis. Danach werden Kinder als gesellschaftliche Akteure begriffen, die durch das gesellschaftliche Strukturmuster generationaler Ordnung in spezifische Lebenslagen verwiesen werden (Bühler-Niederberger 2011: 9).

Dies bedeutet einerseits, unter einer subjektzentrierten Perspektive Kinder als soziale Akteure wahrzunehmen, „die aktiv an der Konstruktion und Bestimmung ihres eigenen Lebens“ (Hengst, Zeiher 2005: 13) teilhaben, andererseits unter einer kontextanalytischen Perspektive die institutionellen Rahmen und kulturellen Muster, in denen das Handeln stattfindet, zu untersuchen. Dies entspricht der soziologischen Konzeptualisierung von wechselseitig aufeinander bezogenem Handeln und Struktur, die als Ergänzung bzw. Zusammenhang und nicht als Dichotomie verstanden wird. Darauf aufbauend ist in der Praxis und Praxisforschung ein akteursbezogener bzw. subjektorientierter Ansatz leitend, aus dem heraus versucht wird, die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von den Betroffenen aus zu begreifen und zu gestalten. Bei der Frage nach den Interessen von Kindern sowie deren Umsetzung und Realisierung wird konsequent die Beteiligung der Kinder in den Vordergrund gestellt (Hungerland, Luber 2008: 19).

Kindheitswissenschaftler/-innen sollten als Expert/-innen mit einem multidisziplinären Wissensbestand zu Kindheit(en) und zu den diversen Lebenslagen von Kindern ausgebildet werden. Dies umfasst insbesondere vertiefte Kenntnisse der nach sozialer Lage, kultureller Herkunft und Geschlechtszugehörigkeit differierenden kindlichen Lebenslagen und Entwicklungsperspektiven. In der wissenschaftlichen Debatte um die Bedingungen und Bedeutungen der Lebensphase Kindheit und Jugend sollten die Kindheitswissenschaftler/-innen neue Akzente setzen. Damit verbunden ist die Zielsetzung, bei den Studierenden zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln, beispielsweise die praktische Durchsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Gerade die umfassende Umsetzung der Rechte von Kindern wird – im Sinne eines Childhood-Mainstreaming (in Anlehnung an das Gender-Mainstreaming) als Zu-

kunftsaufgabe begriffen. Durch ihre Kenntnis der spezifischen Lebenslagen von Kindern als soziale Gruppe und zudem ausgestattet mit einer Wahrnehmung von Kinder als eigenständige Rechtssubjekte, könnten die Kindheitswissenschaftler/-innen diese empowernd unterstützen (Geene et al. 2013).

Ziel des Studiengangs war es also, Kindheitswissenschaften als neues Berufsprofil zu etablieren. Als Fachkräfte könnten Kindheitswissenschaftler/-innen in verschiedensten Kind- und Jugendbezogenen Institutionen und Organisationen, vor allem in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, beispielsweise als Erzieher/-innen und Leiter/-innen in Kitas, Horten, Kinderheimen, als Schulsozialarbeiter/-innen, in außerschulischen Bildungsbereichen, in Jugendämtern in der Familienberatung und -unterstützung. Vor allem aber wären sie spezialisierte und daher gefragte Spezialist/-innen, die als Kinderbeauftragte oder als Mitarbeiter/-innen in Kinderbüros tätig werden könnten, da sie in der Initiierung und Unterstützung partizipativer Projekte geschult wären.

Der Beginn des BA Studiengangs Angewandte Kindheitswissenschaften

2004 wurde der BA Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ vom Landtag in Sachsen-Anhalt genehmigt – unter der Auflage, dass dieser nicht wie ursprünglich vorgesehen auf dem Campus in Magdeburg sondern in Stendal angesiedelt sein sollte, um diesen Standort zu stärken.

Für die Realisierung des Vollzeitstudiengangs, der nach sechs Semestern zum Grad des Bachelor of Arts führt, wurden im Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften (der bis dahin aus den Bachelor und Masterstudiengängen der Rehabilitationspsychologie bestanden hatte) ab 2005 zunächst fünf neue Professor/-innenstellen eingerichtet, die später in Hinblick auf eine zukünftige Erweiterung um einen Masterstudiengang noch um eine weitere Professur für Soziologie der Kindheit und Sozialpädagogik ergänzt wurden. Den Studierenden werden er interdisziplinär kindheitsbezogene Wissensbestände in Kindheits-, Familien- und Jugendsoziologie, Kinderpolitik, Kindergesundheit (public health), Pädagogik, Sozialpädagogik, Bildungswissenschaften sowie den Diversity Studies (Differenz in der Kindheit) vermittelt. Zudem erhalten sie durch die Kolleg/-innen aus der Rehabilitationspsychologie grundlegende Kenntnisse in Allgemeiner Psychologie und Entwicklungspsychologie. Einführung in die allgemeinen Methoden der empirischen Sozialforschung und in die speziellen Methoden der Kindheitsforschung sowie frühzeitige Gelegenheiten, im Studium Praxis(forschungs-)projekte und Projektstudien durchzuführen, unterstützen die Ausbildung einer spezifischen Expertise bei den Studierenden. Ein obligatorisches Auslandspraktikum ermöglicht neben entsprechenden Veranstaltungen wie Einführung in internationale Bildungs- und Sozialsysteme die Ausbildung interkultureller Kompetenz.

Erfolge und Hindernisse

Der Studiengang ging im Wintersemester 2005 mit den ersten 28 immatrikulierten Studierenden an den Start. Die Nachfrage nach dem NC-Studiengang mit dem bundesweit einzigartigen Profil war groß, in den folgenden Semestern wuchsen mit der sukzessiven Besetzung des Kollegiums die Jahrgänge auf die geplante Größe von 60 Studierenden pro Matrikel, wobei die Bewerber/-innenzahl etwa das fünf- bis sechsfache betrug. Das Interesse an den neuen kindheitsbezogenen Wissensbeständen zeigte sich nicht nur an der Zahl der Studienbewerber/-innen. Deren Bedarf in der Praxis bewies sich auch am Interesse und der Bereitschaft von Praxiseinrichtungen, gerne Praktikant/-innen aus dem wenig be-

kannten Studiengang aufzunehmen und häufig später einzustellen. Der Studiengang wurde im Jahr 2007 erfolgreich akkreditiert und 2012 für den Zeitraum bis 2019 reakkreditiert.

Der Erfolg, repräsentiert durch die hohe Akzeptanz des Studiengangs nährte die Hoffnung, ausgehend vom kleinen Stendal in Sachsen-Anhalt würde ein Signal für Innovation bzgl. der gesellschaftlichen Stellung von Kindern und deren Partizipationsmöglichkeiten gesetzt, und Kindheitswissenschaftler/-innen könnten deren kompetente Wegbegleiter/-innen und Triebkräfte werden. Ausgehend von der gesellschaftlichen (selbst-)Verpflichtung, eine emanzipatorische Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen zu befördern, bestand kein Interesse die Alleinstellung zu erhalten. Stattdessen bestand die Vision darin, bundesweit würden weitere Hochschulen dem Beispiel folgen und ähnliche Studiengänge zur Ausbildung von „Kindheitswissenschaftler/-innen“ einrichten.

Als 2008 der Band „Angewandte Kindheitswissenschaften. Eine Einführung für Studium und Praxis“ (Luber, Hungerland 2008) im Juventa-Verlag erschien, planten die Herausgeberinnen und der Verlag damit den Auftakt für eine kindheitswissenschaftliche Reihe. Diese sollte jeweils aktuelle Texte für das Studium der Kindheitswissenschaften und für dessen Anwendungsfelder bündeln, und die Publikationen sollten aus der Kindheitsforschung sowie den Lehr- und Praxiserfahrungen aus weiteren neuen Kindheitswissenschaftlichen Studiengängen gespeist werden.

Doch dazu kam es nicht, der Band blieb – ebenso wie der Studiengang – ein Einzelstück. Die Vision bzw. Absicht der Pioniergründung, die Kindheitswissenschaften als Studienrichtung nach dem Stendaler Vorbild zu vervielfältigen, hat sich bislang nicht erfüllt. Auch elf Jahre nach Beginn ist der Studiengang noch immer der Einzige seiner Art in Deutschland und Kindheitswissenschaftler/-in kein eingeführtes Berufsbild. Dabei ist der Studiengang nach wie vor – trotz der nicht für alle Studierenden gerade allzu attraktiven Lage in einer ostdeutschen Kleinstadt – gut nachgefragt und die Studienabsolvent/-innen finden trotz mangelnder Bekanntheit des Abschlusses recht gut adäquate Stellen. Dies belegen Befragungen der Hochschule sowie eigene fachbereichsinterne Erhebungen. Neben der allgemeinen Absolvent/-innenbefragung der Hochschule im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) „Studienbedingungen und Berufserfolg“, koordiniert vom Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel, betreibt der Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften eine eigene Alumniarbeit. Seit 2008 die ersten kindheitswissenschaftlich qualifizierten Absolvent/-innen auf den Arbeitsmarkt traten, wird versucht, den Kontakt zu möglichst vielen KiWis – so nennen sich die Kindheitswissenschaftler/-innen abgekürzt – nach Verlassen der HS zu erhalten. Dies geschieht über eine Facebookgruppe, der inzwischen knapp 400 Ehemalige angehören sowie durch regelmäßige Einladungen von Absolvent/-innen nach Stendal. Neben der Vernetzung und der Verbreitung geeigneter Stellenausschreibungen dient diese Arbeit vor allem dem Austausch über die Erfahrungen der auf dem Arbeitsmarkt noch wenig bekannten Kindheitswissenschaftler/-innen. Eigens durchgeführte Alumni-Befragungen wie auch die Erfahrungsberichte und Beiträge von Alumni zeigen, dass KiWis in vielfältigen Bereichen tätig sind, die für sie anvisiert worden waren. Die Befragungen bestätigen einerseits, dass die Kindheitswissenschaftler/-innen im (sozial-)pädagogischen Berufsfeld häufig als besonders qualifizierte Spezialist/-innen und change agents wahrgenommen werden. Sie belegen aber auch die Unsicherheiten und Widerstände institutionalisierter Expert/-innen gegenüber der neuen Profession, die sich für manche Absolvent/innen als äußerst hinderlich bei der Stellensuche erwiesen.

Legitimierungsproblem fehlende Staatliche Anerkennung

Die Legitimierung innerhalb eines etablierten und sich neu professionalisierenden Berufsfeldes stellte sich erstmals im Jahr 2010 für einige Absolvent/-innen des dritten Jahrgangs als Problem dar. Nachdem bis dahin die ersten fertigen Kindheitswissenschaftler/-innen relativ problemlos Stellen in sozialpädagogischen und erzieherischen Handlungsfeldern gefunden hatten, wurden nun von Arbeitgeberseite immer häufiger Fragen nach staatlicher Anerkennung laut, beginnend in Sachsen und Thüringen, später in Berlin und Brandenburg und zunehmend auch in weiteren westlichen Bundesländern. Ausschreibungen für Stellen in öffentlicher Trägerschaft sahen – und sehen – inzwischen zwingend eine Staatliche Anerkennung für die Besetzung vor, ungeachtet der sonstigen Eignung der Bewerber/-innen. Diese konnten die KiWis aber aus formalen Gründen nicht erhalten – nirgendwo waren Kindheitswissenschaftler/-innen in die zugrundeliegenden rechtlichen Regelungen zur staatlichen Anerkennung von Sozialberufen eingeschlossen.

Und auch private und nichtöffentliche, zum Beispiel kirchliche Träger, die Stellen unabhängig von der Staatlichen Anerkennung ausschreiben und vergeben können, verzichteten in der Praxis zumeist nicht darauf. Trotz allgemeinen Fachkräftemangels im Kinder- und Jugendhilfebereich wurde der Arbeitsmarkt deutschlandweit für KiWis immer enger und ab 2011 wurde es auch im eigenen Land schwierig.

Das „Änderungsgesetz über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik“ vom 20. Juli 2010 hatte eine sozialarbeiterische Anerkennung für Kindheitswissenschaftler/-innen nicht vorgesehen. Und auch der frühpädagogische Bereich war den Absolvent/-innen der Kindheitswissenschaften weitgehend verschlossen, seit am 1.12.2009 der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie allen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Soziales zugegangen war, das den „Nachweis der Schwerpunktausbildung Frühpädagogik gemäß § 21 Abs.3 Satz 1 Ziff. 4 Kinderförderungsgesetz (KiFöG)“ regelte. Danach galten als Fachkräfte für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen „Absolventinnen und Absolventen mit ‚Diplom-, Magister-, Bachelor-, oder Masterabschlüssen mit der Schwerpunktausbildung Frühpädagogik...“ , allerdings war diese Regelung explizit mit folgendem Zusatz versehen:

„Aus den Studieninhalten der Studiengänge ‚Soziale Arbeit‘ (BA) und ‚Angewandte Kindheitswissenschaften‘ (BA) an der HS Magdeburg-Stendal (FH) (...) wird nicht ersichtlich, dass bei allen Studierenden der Ausbildungsschwerpunkt Frühpädagogik gegeben ist. Daher kann für diese Studienabschlüsse keine grundsätzliche Anerkennung als Fachkraft für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen erfolgen“.

Eine Ausnahme war allein durch den „Nachweis der Schwerpunktausbildung Frühpädagogik gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 4 des Kinderförderungsgesetzes“ vorgesehen. Dieser konnte von der Hochschule ausgestellt werden, wenn von der oder dem Studierenden „mindestens 60 Credits (davon die jeweiligen Credits für ein Praktikum und für die Bachelor-Arbeit) im Bereich der Frühpädagogik (...) erarbeitet wurden.“ Der Bescheinigung war eine Einzelaufstellung der zugrunde liegenden Credits beizufügen.

Diese Regelung hatte zur Folge, dass immer mehr Studierende sich die Option zur Arbeit in einer frühpädagogischen Einrichtung offenlassen wollten und daher strategisch schwerpunktmäßig ihre Praktika sowie ihre BA-Themen im Bereich Frühpädagogik wählten – eine Entwicklung, die dem Studiengang weder inhaltlich angemessen noch zuträglich war. Zudem musste nun jeder und jedem einzelnen Absolvent/-in individuell die Eignung bescheinigt werden, was zu einem erheblichen Mehraufwand

für die Professor/-innen führte, da derartige Bescheinigungen nicht durch das Prüfungsamt ausgestellt wurden.

Um den Anforderungen für eine Staatliche Anerkennung zu entsprechen, erschien dem Dekanat und der Studiengangsleitung eine Anpassung des Curriculums bzw. der Studien- und Prüfungsordnung für die Angewandten Kindheitswissenschaften erst wünschenswert, schließlich unvermeidlich. Allerdings stellte sich die Frage: welche Staatliche Anerkennung sollten Kindheitswissenschaftler/-innen passenderweise erhalten?

Staatliche Anerkennung der Sozialpädagogik?

Wenngleich für eine Reihe von Absolvent/-innen der erste berufliche Weg in eine Kindertagesstätte führte, kam eine Staatliche Anerkennung als Erzieher/-in für KiWis nicht infrage, weil die Hochschulabsolvent/-innen überqualifiziert wären. Der Großteil der Kindheitswissenschaftler/-innen war erfolgreich in sozialpädagogischen Bereichen der Kinder und Jugendhilfe untergekommen, daher lag es nahe, eine Staatliche Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft anzustreben. Doch dieses Ansinnen erwies sich als großes Problem.

Wie zuvor erwähnt, wird Soziale Arbeit in der klassischen Form an derselben Hochschule am Standort Magdeburg angeboten. Vom dortigen Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen wurde das Ansinnen des Stendaler Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften, den Kindheitswissenschaften eine Staatliche Sozialpädagogische Anerkennung zu ermöglichen, abgelehnt und alle entsprechenden Anstrengungen vehement bekämpft. Der Konflikt, der sich im Folgenden zwischen den beiden Fachbereichen ergab, eskalierte in einer Form, die nahelegt, dass es dabei nicht allein gegen die Abwehr unerwünschte Konkurrenz aus dem eigenen Haus gehen könne, zumal der Fachkräftemangel im Land weiterhin akut war. Auch der Vorschlag der Stendaler, die Spezialisierung der Kindheitswissenschaftler/-innen auf den Bereich Kinder und Jugend explizit auszuweisen (– sofern sich dies nicht durch die Bezeichnung „Kindheitswissenschaften“ selbst erkläre...), führte zu keiner Einigung. Offenbar ging es um mehr: Anscheinend fühlten sich die (meisten) Kolleg/-innen aus der Sozialen Arbeit durch die innovativen Wissensbestände und veränderte Herangehensweise in der Praxis der neuen Kindheitsexpert/-innen herausgefordert. Im Lauf der jahrelangen Auseinandersetzungen wurde von den Vertreter/-innen der Sozialen Arbeit immer wieder betont, dass mit der Anerkennung des kindheitswissenschaftlichen Studiengangs als sozialpädagogische Spezialisierung institutionalisierte professionelle Standards der Sozialen Arbeit unterlaufen würden. Dabei beriefen sie sich auf die Rahmenverordnung für Soziale Arbeit, die maßgeblich für die gesetzliche Neuordnung in Sachsen Anhalt wie auch in fast allen anderen Bundesländern war. Nach jahrelangem Ringen hatten hier Standardisierungs- und damit Professionalisierungsbemühungen umfänglich gegriffen. Die Rahmenverordnung sieht neben einem 20-wöchigen studienintegrierten Praktikum einen Wissenskanon bestimmter Inhalte im Curriculum vor, die der Kindheitswissenschaftliche Studiengang nicht umfänglich vorweisen konnte. So fehlten neben sechs Wochen Praktikum auch Veranstaltungen im Bereich Methoden der sozialen Arbeit und rechtliche Grundlagen, die sich nicht einfach einführen lassen konnten, ohne andere wesentliche kindheitswissenschaftliche Inhalte zu kürzen. Und obgleich das Kollegium der Angewandten Kindheitswissenschaften bereit war, entsprechende Anpassungen im Curriculum vorzunehmen, konnte keine Einigung erzielt werden.

Das Ringen um die Schließung und Abschottung des FB Sozialen Arbeit gegenüber der unerwünschten Konkurrenz der Stendaler Kindheitswissenschaften beschäftigte ab 2014 über ein Jahr lang

die Dekanate, Referent/-innen des Ministeriums für Arbeit und Soziales und die Hochschulleitung, die die Schwierigkeiten der KiWis erkannt hatte und sie auf der Suche nach einer pragmatischen Lösung unterstützte. Der Konflikt eskalierte von Kontaktabbruch der Gespräche über öffentliche Verleumdungen bis zur Intervention von Kolleg/-innen und dem Dekanat der Fachgruppe Soziale Arbeit in den zuständigen Ministerien. Andererseits konnte man sich auch im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen einer teilweisen Anerkennung der innovativen Ansätze der Kindheitswissenschaften nicht entziehen. So wurde im Rahmen der erbitterten Debatten von Vertreter/-innen der sozialen Arbeit der Vorschlag unterbreitet, doch den kindheitswissenschaftlichen BA Studiengang einzustellen und als Master weiterzuführen. In dieser Form könne er eine Bereicherung und Ergänzung für die BA Studierenden der Sozialen Arbeit darstellen ...

Staatliche Anerkennung der Kindheitspädagogik?

Der gestiegene bildungs- und gesellschaftspolitische Stellenwert der frühkindlichen Bildung in Deutschland sowie der Druck zur Anpassung an internationale Standards hatten den Fokus auf die Professionalisierung von Frühpädagog/-innen auf Hochschulniveau gerichtet. In der Folge waren seit 2004 immer mehr frühpädagogische-Studiengänge entstanden. Heute bieten 56 Hochschulen zum Teil mehrere Studiengänge für Vollzeit und nebenberuflich Studierende zur Erlangung von Bachelor und Masterabschlüssen an.² Für diese Absolvent/-innen musste ebenfalls eine Regelung zur Staatlichen Anerkennung getroffen werden, um ihrer Höherqualifizierung gegenüber den auf den Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen Rechnung zu tragen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG-BEK) bemühte sich als Interessensvertretung darum, eine bundesweit einheitliche Regelung zur Staatlichen Anerkennung der Absolvent/-innen der überall im Land neu entstehenden frühpädagogischen Studiengänge in allen Bundesländern umzusetzen. Sie beschloss 2009 die Berufsbezeichnung Kindheitspädagog/-innen zu verwenden, 2011 empfahl die Jugend- und Familienministerkonferenz der Bundesländer, diese Abschlussbezeichnung zu verwenden (von Balluseck, o. A.). (Auch die Institutionalisierung der „Kindheitspädagogik“ ist eine spannende Geschichte der Professionalisierung kindheitsbezogenen Wissens, auf die an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen werden kann.)

Doch für die Kindheitswissenschaften kam diese Anerkennung aus mehreren Gründen nicht infrage: Denn der Wissenskanon der Früh- oder Kindheitspädagogik entspricht nicht – oder nur in Teilen – dem der Kindheitswissenschaften, und weder die bereits im Namen angelegte Schwerpunktlegung auf Pädagogik, noch die Begrenzung auf Kindergarten- oder Grundschulalter passen. Außerdem gab es auch keine Staatliche Anerkennung für Kindheitspädagogik in Sachsen-Anhalt, denn noch bis zum Jahr 2009 existierte an keiner Hochschule des Landes ein frühpädagogischer Studiengang.

Nachdem der Druck auf das Land wuchs, für ein Studienangebot für Erzieher/-innen auf Hochschulniveau zu sorgen, versuchte das Wissenschaftsministerium zunächst den Fachbereich AHW davon zu überzeugen, das Studienangebot der Kindheitswissenschaften in Kindheitspädagogik zu ändern. Allerdings erwiesen sich die Unterschiede bzgl. der Inhalte, Ausbildungsziele und Zielgruppen doch zu groß, daher wurde vom Land Sachsen-Anhalt – in der Erwartung von Synergieeffekten durch die bereits vorhandene kindheitsbezogene Expertise – die Einrichtung zusätzlicher kindheitspädagogi-

² Vergleiche <http://www.weiterbildungsinitiative.de/studium-und-weiterbildung/studium/landkarte-der-kindheitspaedagogischen-studiengaenge/>

scher Studiengänge an der Hochschule Magdeburg-Stendal am Standort Stendal beschlossen. 2009 nahm ein Weiterbildungsstudiengang für Kitaleitungen die Arbeit auf, 2013 folgte ein grundständiger Vollzeitstudiengang, wofür fünf weitere Professuren (Kindheitspädagogik, Entwicklungspsychologie, Didaktik, Sozial- und Bildungsmanagement) eingerichtet wurden.

Es versteht sich, dass die Absolvent/-innen dieser Studiengänge eine Staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog/-innen und eine entsprechende Gesetzesnovellierung erwarteten. Aber gleichzeitig war auch klar, dass nicht mehrere Studiengänge in ein und demselben Fachbereich mit deutlich unterschiedlicher Ausrichtung im Bildungsangebot mit derselben Staatlichen Anerkennung bedacht werden könnten.

Staatliche Anerkennung der Kindheitswissenschaften!

In dieser misslichen Lage drohte dem BA Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften das „Aus“. In den digitalen Medien und Foren kursierten Fälle von Absolvent/-innen, in denen öffentlich finanzierte Arbeitgeber/-innen Kindheitswissenschaftler/-innen trotz bester Qualifikation und Passung auf ausgeschriebene Stellen nicht einstellen konnten, oder sogar bereits eingestellt hatte und nicht weiterbeschäftigen konnten, bzw. durften. Ab 2012 begannen die Bewerber/-innenzahlen zu sinken und nahmen kontinuierlich ab, mehrere Studierende der Angewandten Kindheitswissenschaften wechselten im Jahr darauf zur Kindheitspädagogik.

Das Dekanat des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften suchte mit Unterstützung der Hochschulleitung eine Lösung im Ministerium für Arbeit und Soziales zu erreichen, das für die Verleihung der Staatlichen Anerkennung für Sozialberufe zuständig ist. Die Problematik, wonach aufgrund der fehlenden Staatlichen Anerkennung die Absolvent/-innen eines akkreditieren und nachgefragten Studiengangs nicht als qualifizierte Fachkräfte in adäquate Berufsfelder einsteigen konnten, wurde von ministerieller Seite durchaus gesehen und bedauert, gleichwohl zogen sich die Beratungen und Verhandlungen Jahr um Jahr dahin. Eine allgemeine Hilflosigkeit, wie mit den Kindheitswissenschaften zu verfahren sei, stand im Raum, sowohl innerhalb der Hochschule als auch in der landespolitischen Arena. In diesem Zusammenhang entstand die Idee einer eigenen Staatlichen Anerkennung als „Kindheitswissenschaftler/-in“. Im Herbst 2015, als die Gesetzesnovellierung zur Staatlichen Anerkennung von Sozialberufen für die Regelungen der Kindheitspädagogik anstand, erreichten die Debatten darüber, ob ein solcher Sonderweg für das Land gangbar oder ob nicht doch eine Anerkennung der Kiwis als Sozialpädagog/-in die bessere Lösung sei, ihren Höhepunkt. In diesem Zusammenhang, und um für alle Optionen bereit zu sein, wurde der BA Studiengang Kindheitswissenschaften überarbeitet, ein ganzes Praktikumssemester eingeführt sowie das Curriculum um bestimmte rechtliche Grundlagen und die Einführung in Methoden der Sozialen Arbeit ergänzt.

Am 25.2. 2016 schließlich wurde im Landtag der Beschluss über das „2. Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt“ gefasst: Es sieht neben der Aufnahme der Staatlichen Anerkennung für Kindheitspädagogik eine eigene staatliche Anerkennung für Kindheitswissenschaften vor.

Diese Entscheidung kann als Erfolg der gesellschaftlichen und politischen Anerkennung der Kindheitswissenschaften gewertet werden. Ihnen ist nun die Tür in alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe geöffnet – zumindest im eigenen Land. Die Zukunft wird zeigen, ob sich mit der eigenen Staatlichen Anerkennung Kindheitswissenschaften tatsächlich ein neues Berufsbild etablieren kann oder ob diese als Kuriosum eines ostdeutschen Bundeslandes in die Geschichte eingehen wird.

Weiterentwicklung: Kindheitswissenschaften als Masterstudiengang

In jedem Fall wird in Stendal an der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Kindheitswissenschaften weiter gearbeitet. Mit Beginn des Wintersemesters 2016 startete das konsekutive Master Programm Kindheitswissenschaften und Kinderrechte mit den ersten 18 Studierenden, die sich hälftig aus Bachelorabsolvent/-innen der Kindheitswissenschaften und aus Absolvent/-innen anderer BA-Studiengänge wie der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften oder Psychologie zusammen setzen. Gemeinsam mit ihnen soll eine kontinuierliche Reflexion darüber stattfinden, welche Interessen und Ansprüche mit der Etablierung der Wissensbestände der Kindheitswissenschaften verbunden sind. Die Bemühungen um ein reflektiertes professionelles Selbstverständnis sind in das Curriculum des MA eingearbeitet, zum Beispiel im Modul 2.1. Transdisziplinäre Perspektive auf Kinderrechte, in dem es darum geht, „die Genese und Realisierung von Kinderrechten aus unterschiedlichen wissenschaftlich-disziplinären und professionell-praktischen Perspektiven zu betrachten, und dabei die besondere Relevanz des kindheitswissenschaftlichen Zugriffs zu erkennen“ (Modulhandbuch: 12) oder im Modul 3.3. Professionalisierung: „In den Veranstaltungen werden die sich herauskristallisierenden Berufsprofile und Karrierewege verfolgt und für die professionelle Selbstverortung aufgearbeitet. Klassische und neuere sozialpädagogische Methoden und Handlungsfelder werden praxisorientiert vermittelt bzw. aufgefächert.“ (Modulhandbuch: 23)

Dies gilt es ab dem Sommersemester 2017 umzusetzen.

Literatur

- Bühler-Niederberger, D. 2011: Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume. Weinheim/München: Juventa.
- Deutschen Jugendinstitut e.V. 2017, Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte: Landkarte der früh- und kindheitspädagogischen Studiengänge (inklusive fachlich affine Studiengänge) <http://www.weiterbildungsinitiative.de/studium-und-weiterbildung/studium/landkarte-der-kindheitspaedagogischen-studiengaenge/?L=0> (letzter Aufruf 6.1.2017).
- Geene, R., Hungerland, B., Liebel, M., Lutzmann, F., Borkowski, S. 2013: Subjektorientierung und Partizipation – Schlüsselbegriffe der Kindheitswissenschaften. In R. Geene, C. Höppner F. Lehmann (Hg.), Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt. Ein multidisziplinäres Arbeitsbuch zur Kindergesundheit. Bad Gandersheim: Verlag Gesunde Entwicklung, 69–89.
- Geene, R., Hungerland, B., Klundt, M. 2016: Den Kindern eine Stimme geben – zu Entwicklung und Ausbau der Kindheitswissenschaften In M. R. Textor (Hg.), Das Kita-Handbuch <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1544.html> (Letzter Aufruf 4.1.2017).
- Hengst, H., Zeiher, H. 2005: Von Kinderwissenschaften zu generationalen Analysen. Einleitung. In H. Hengst, H. Zeiher (Hg.), Kindheit soziologisch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9–23.
- Hochschule Magdeburg-Stendal 2017: Standorte, <https://www.hs-magdeburg.de/hochschule/standorte.html> (letzter Aufruf 4.1.2017).
- Hochschule Magdeburg-Stendal (in Bearbeitung, noch unveröff.). Modulhandbuch MA Kindheitswissenschaften und Kinderrechte, erscheint unter: <https://www.hs-magdeburg.de/studium/master/kindheitswissenschaften-und-kinderrechte.html> (letzter Aufruf 06.01.2017).

- Hungerland, B. 2008: Was ist Kindheit? Fragen und Antworten der Soziologie. In E. Luber B. Hungerland (Hg.), Angewandte Kindheitswissenschaften. Eine Einführung für Studium und Praxis. Weinheim: Juventa, 71-90.
- Hungerland, B. 2010: Stendal und seine innovativen Studiengänge. Die Neue Hochschule, 10. Jg., Heft 2-3, 30-32.
- Hungerland, B. Luber, E. 2008: Einführung. In E. Luber, B. Hungerland (Hg.), Angewandte Kindheitswissenschaften. Eine Einführung für Studium und Praxis. Weinheim: Juventa, 9-28.
- Luber, E., Hungerland, B. (Hg.) 2008: Angewandte Kindheitswissenschaften. Eine Einführung für Studium und Praxis. Weinheim: Juventa.
- Modulhandbuch des MA Studienganges Kindheitswissenschaften und Kinderrechte. 2017: https://www.hs-magdeburg.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/AHW/files/MHB_MA_KiWi_Kinderrechte.pdf (letzter Aufruf 27.09.2017).
- Von Balluseck, H. (o. A): Kindheitspädagogik. <http://www.kindheitspaedagogik.de/> (letzter Aufruf 6.1.2017).